

## **Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2018**

### ***Auftrag***

Gemäss Gemeindegesetz §99 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde und der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist zu prüfen.

Über das Prüfungsergebnis erstattet sie einen schriftlichen Bericht und unterbreitet dem Einwohnerrat zugleich ihre Anträge.

Gemäss Gemeindegesetz §164 ist die Jahresrechnung zu prüfen und mit allfälligen Bemerkungen zu versehen.

### ***Durchführung***

Die FIREKO hat die Firma BDO AG beauftragt die Revision der Jahresrechnung 2018 vorzunehmen.

BDO AG hat die Kreditprüfung Schulhaus Gartenhof im Mai 2018 durchgeführt.

Die Zwischenrevision führte sie im November 2018 durch.

Vom 20. bis 22. März 2019 fand die Schlussrevision statt.

### ***Prüfungsgebiete***

Neben der allgemeinen Prüfung der Bilanz und Erfolgsrechnung wurden folgende Vertiefungsprüfungen durchgeführt:

- Laufende Rechnung/Investitionsrechnung: Allgemeine Verwaltung, Volkswirtschaft, Finanzen & Steuern
- Baukredit Schulhaus Gartenhof
- Mehrwertsteuer

## Prüfungsergebnisse

### Zusammenfassung

Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die meisten Kennzahlen der Jahresrechnung weisen im Vergleich zum Vorjahr eine positive Entwicklung auf. So ist etwa der Nettoverschuldungsquotient von 52% auf 45% gesunken und der Selbstfinanzierungsgrad von 176% auf 210% gestiegen bei einem weiterhin tiefen Zinsbelastungsanteil von 0.1%.

Das gesamte Fremdkapital ist um CHF 2.9 Mio. gesunken während das Finanzvermögen um CHF 3.1 Mio gestiegen ist. Dadurch ist die Nettoschuld pro Einwohner von CHF 1'995 weiter auf CHF 1'686 gesunken – dies entspricht jedoch nach wie vor einer hohen Verschuldung.

Die Mehrerträge von CHF 0.16 Mio bei den Fiskalerträgen gegenüber dem Vorjahr verbessern die Situation leicht. Dennoch, der Nettoverschuldungsquotient konnte weiter von 52% auf 45% verringert werden.

### Flüssige Mittel

Der Bestand der flüssigen Mittel hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 6.8 Mio zugenommen und beträgt bei Jahresende CHF 13.9 Mio. Im Wesentlichen liegt dies an höheren Steuereinnahmen und tieferen Nettoinvestitionen als geplant bzw. im Vergleich zum Vorjahr.

### Steuerguthaben

Veranlagungsstand Steuerjahr	2015	2016	2017
Gemeinde Allschwil	80.77% (31.12.16)	81.10% (31.12.17)	70.07% (31.12.18)
	95.54% (28.02.17)	94.05% (28.02.18)	90.11% (28.02.19)
Durchschnitt in BL	84.41% (31.12.16)	81.93% (31.12.17)	82.00% (31.12.18)
	94.55% (28.02.17)	92.62% (28.02.18)	92.05% (28.02.19)

Es ist erfreulich zu sehen, dass die Verwaltung den Rückstand bei den Veranlagungen aufholen konnte.

Der negative Saldo bei den Steuerdebitoren hat von CHF 7.1 Mio auf CHF 2.3 Mio abgenommen.

Steuerjahr	2015	2016	2017
Forderungen	CHF 18.52 Mio	CHF 23.75 Mio	CHF 24.78 Mio
Verbindlichkeiten	CHF 24.87 Mio	CHF 30.85 Mio	CHF 27.22 Mio

## Steuerabgrenzung

Die Steuern für 2018 wurden gemäss der Vorlage des statistischen Amtes abgegrenzt. Dazu wurden die Steuerzahler mit hohen Beiträgen einer Einzelbetrachtung unterzogen. Die übrigen Steuerzahler der natürlichen Personen wurden aufgrund der letzten definitiven Steuerveranlagung und den gemäss BAK Economics Basel errechneten Konjunkturfaktoren hochgerechnet.

Die Kummulationssollabrechnung per 21. März 2019 zeigt folgende de-facto Erträge für die Steuerjahre 2014-2017 (ohne Quellensteuer):

In TCHF de-facto (Abgrenzung)	2014	2015	2016	2017	2018
EkS NP	43'167 (41'075)	44'431 [+2.9%] (41'692 [+1.5%])	46'242 [+4.1%] (45'185 [+8.4%])	48'704 [+5.3%] (47'007 [+4.0%])	(48'038 [+2.1%])
VS NP	5'148 (4'962)	5'332 [+3.6%] (5'035 [+1.5%])	5'623 [+5.5%] (5'550 [+10%])	6'315 [+12%] (5'727 [+3.2%])	(5'431 [-5.2%])
ErSt	10'573 (9'855)	11'105 [+5.0%] (10'388 [+5.4%])	13'204 [+19%] (11'851 [+14%])	12'642 [-4.3%] (11'997 [+1.2%])	(12'620 [+5.2%])
KaSt	3'614 (3'579)	4'204 [+16%] (3'450 [-3.6%])	4'736 [+13%] (4'309 [+25%])	4'005 [-15%] (4'465 [+3.6%])	(4'941 [+10%])
Total Differenz de-facto minus Abgrenzung	3'031	4'507	2'910	2'470	

Die Prozentzahl in den eckigen Klammern [] stellt die Veränderung zur Basis des vorhergehenden Jahres dar.

Zur Erläuterung der Tabelle sei ein Lesebeispiel angeführt:

Betrachten wir die Einkommenssteuer für das Jahr 2015 so ergibt sich, dass am 21. März 2019 CHF 44.431 Mio eingenommen wurden. Die Jahresrechnung 2015 grenzte diesen Betrag mit CHF 41.692 Mio ab. Die Differenz von CHF 2.739 Mio ist also über die Jahre 2016 bis 2019 als Steuern aus den Vorjahren in die Rechnung eingeflossen.

Die effektiv eingenommen Einkommensteuern für das Jahr 2016 sind um 4.1% angestiegen im Vergleich zu den Steuereinnahmen des Vorjahres (von CHF 44.431 Mio auf 46.242 Mio). Die Abgrenzung dagegen veränderte sich um 8.4% (von CHF 41.692 Mio auf 45.185 Mio).

## **Rückstellungen**

Das Bilanzkonto *205 kurzfristige Rückstellungen* beinhaltet Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben. Die Entwicklung der Ferien- und Gleitzeitguthaben gestaltet sich wie folgt:

<b>2013: TCHF 532</b>	Erfreulich zu sehen ist, dass diese Rückstellungen wieder reduziert werden konnten.
<b>2014: TCHF 476</b>	
<b>2015: TCHF 466</b>	
<b>2016: TCHF 567</b>	
<b>2017: TCHF 680</b>	
<b>2018: TCHF 586</b>	

## **Investitionsrechnung**

Bei der Betrachtung der Projekte mit einem geplanten Budget (also ein Betrag grösser als null) für welche effektiv Ausgaben verbucht wurden (also ein Betrag grösser als null) fällt auf, dass in jeder Funktion das Budget nicht ausgenutzt wurde. Die Ausgaben betragen CHF 5.75 Mio während das Budget CHF 9.06 Mio zur Verfügung stellte; also wurden CHF 3.32 Mio (37% des Budgets) nicht ausgeschöpft.

Von 23 Projekten hat

- ein Projekt das Budget genau aufgebraucht,
- 4 Projekte haben das Budget überschritten (Abweichung kleiner als 20%, zusammen CHF 0.13 Mio),
- 18 Projekte das Budget nicht ausnutzen:
  - 12 Projekte mit Abweichungen von mehr als 40% mit einer Summe von CHF 3.28 Mio und
  - 6 Projekte mit Abweichungen von weniger als 20% mit einer Summe von CHF 0.17 Mio.

Ebenso wurden die erwarteten Einnahmen nicht erzielt.

## **Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen**

In der Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen (Seiten 76ff der Rechnung 2018) findet sich nur noch eine Positionen (statt 11 Positionen wie im letzten Jahr), welche auf einem Budgetbeschluss vom 9.Dez.2014 beruht und noch nicht abgerechnet ist.

## **Mehrwertsteuer**

Die Überprüfung ergab nur zwei Abweichungen:

- Die Gemeinde Allschwil bezahlt im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege (Dienststelle 4331) die Rechnungen der Zahnärzte direkt. Durch die Übernahme des Delkredere-Risikos, sind die Voraussetzungen für eine direkte Stellvertretung nicht erfüllt. Somit muss die Gemeinde für die Mehrwertsteuer der zahnärztlichen Leistungen aufkommen. Letztere unterliegen der Mehrwertsteuer sofern es sich um den Verkauf, die Bearbeitung, und die Kontrolle von abnehmbaren kieferorthopädischen Apparaten und Prothesen handelt und den Schwellenwert von CHF 0.1 Mio übersteigt. Da die Prüfung bereits im Jahr 2018 stattfand, konnte festgestellt werden, dass die Rechnungsbeträge in den Jahren 2013 bis 2017 über CHF 0.1 Mio ausfielen.
- Die Vorsteuerkürzung für das Jahr 2017 wurde im 1. Quartal 2018 vorgenommen. Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend sollten diese jedoch in der betroffenen Steuerperiode vorgenommen werden, also im 4. Quartal 2017.

## **Kreditabrechnung Schulhaus Gartenhof**

Folgende Punkte sind bei der Prüfung aufgefallen:

- Die Vorgabe des Einwohnerrates eine Kostengenauigkeit von 5% zu erreichen, widerspricht den SIA-Normen, welche für Bauprojekte eine Genauigkeit von 10-15% definiert.
- Die geprüften Stichproben der Submissionen weisen eine sehr hohe Qualität auf.
- Die Projektorganisation ist grundsätzlich sachgemäss und auf dieses Projekt zugeschnitten. Bei der Besetzung des Steuerausschusses wurde das Prinzip der Trennung von strategischer und operativer Ebene allerdings durchbrochen. Der Gemeinderat war als Vertreter der strategischen Ebene mit drei Vertreterinnen und Vertretern im Steuerausschuss und hatte somit die Stimmenmehrheit inne.
- Das Projekt unterlag einem angemessenen Projekt-Controlling mit einem geeigneten Reporting.
- Die Konzeptänderung für das Kochen in der Tagesstruktur ergab zwar keine Erweiterung des Verpflichtungskredits. Das Verpflegungskonzept mit Kostenanalyse wurde im Februar 2016 vom Einwohnerrat beschlossen.
- Die stichprobenweise Prüfung der Belege auf korrekte Verbuchung ergab keine Abweichungen.
- Die Bauabrechnung und die Gemeindebuchhaltung konnten bis auf eine Differenz von CHF 4'184.61 als übereinstimmend erkannt werden. Es ist anzunehmen, dass unter anderem aufgrund der Umstellung auf HRM2 und der grosse Anzahl von Positionen einige kleinere Positionen in anderen Konten der Gemeindebuchhaltung verbucht wurden.
- Die geforderte Kostengenauigkeit des Projektes als Ganzes wurde eingehalten.

- Grössere Überschreitungen von einzelnen Positionen ergaben sich bei
  - Aushubarbeiten (BKP 201) von CHF 0.9 Mio.
  - Beton- und Stahlbetonarbeiten (BKP 211.5) von CHF 1.2 Mio.
  - Elektroinstallationen (BKP 230) von CHF 1.1 Mio.

Die Überschreitungen konnten durch Vergabeerfolge in anderen Positionen und die Bauherrenreserve abgedeckt werden.

- Bei den Planungsannahmen fallen folgende Punkte ins Gewicht:
- Das Investitionsvolumen in der Planung 2013 bis 2019 beträgt CHF 111 Mio statt den vorgesehenen CHF 86 Mio. Der Hauptteil von CHF 17 Mio dieser Mehrinvestitionen geht auf den Bereich Kindergärten zurück.
- Aufgrund dieser Mehrinvestitionen ergibt sich auch eine höhere Abschreibung als angenommen.
- Die geplante Verschuldung ist deutlich höher als die effektiv eingegangene Verschuldung. Die Planung sah per 1.1.2019 eine Verschuldung von CHF 80 Mio vor. Die Rechnung 2018 weist langfristige Darlehen von CHF 50 Mio, kurzfristige Darlehen von CHF 16 Mio und flüssige Mittel von CHF 14 Mio aus. Die meisten wesentlichen geplanten Devestitionen wurden bislang noch nicht vorgenommen.
- Aufgrund der Niedrigzinsphase und der geringeren Verschuldung sind die Finanzierungskosten erheblich günstiger und liegen CHF 1.2 Mio unter den Planungsannahmen.

### **Fazit**

Die FIREKO erachtet die Werthaltigkeit der Steuerguthaben als gegeben.

Die Diskussion der Steuerabgrenzung gestaltet sich auch in diesem Jahr als schwierig. Die vorliegende Abgrenzung wurde nach den Vorgaben des Finanzhandbuches berechnet. Wie immer liegt die Einschätzung auf der Hand, dass die Abgrenzung zu vorsichtig vorgenommen wurde.

Vergleicht man aber den Verlauf der Schätzungsgenauigkeit bzgl. der Abgrenzung in den vergangenen Jahren mit den de-facto eingegangenen Steuern so ergibt sich folgendes Bild:

<b>Jahr</b>	<b>De-facto Steuereinkommen<sup>1</sup> ohne Quellensteuer</b>	<b>Differenz De- Facto zu Abgrenzung</b>	<b>% vom Einkommen</b>	<b>Wanderungs- saldo</b>	<b>Saldo in Altersgruppe 20-65</b>
2014	CHF 62.502 Mio	CHF 3.031 Mio	4.85 %	77	-3
2015	CHF 65.072 Mio	CHF 4.489 Mio	6.90 %	98	46
2016	CHF 69.805 Mio	CHF 2.910 Mio	4.17 %	142	20
2017	CHF 71.666 Mio	CHF 2.400 Mio	3.35 %	266	201
2018				198	79

<sup>1</sup> Das Steuereinkommen ist die Summe aus Einkommens-, Vermögens-, Kapital- und Ertragssteuern

Bedenkt man weiterhin, dass die Zuwanderungszahlen pro Jahr im Bereich von 1500 bis 1600 Einwohner bewegt und die Abwanderung im Bereich von 1300 bis 1400 Einwohnern so ist aufgrund der gelisteten Zahlen nur schwerlich ein direkter Zusammenhang Bevölkerungszahlen und Genauigkeit der Abgrenzung zu ersehen. Auch der direkte Zusammenhang zwischen der Höhe der Steuereinnahmen und der Wohnbevölkerung ist nicht so markant wie dies manche sich wünschen.

Die FIREKO unterstützt deshalb die Einschätzungen der Steuerabgrenzungen.

Die Investitionsrechnung weist folgenden Charakter auf:

- Gesamthaft sind 37 Aufwand-Konten gelistet
- Bei 23 Konten sind sowohl Beträge budgetiert (CHF 9.06 Mio) als auch effektiv verrechnet (CHF 5.75 Mio) – also 63% ausgenutzt
- Bei 6 Konten sind Beträge budgetiert (CHF 0.98 Mio) aber keine verrechnet.
- Bei 8 Konten sind Beträge verrechnet (CH 0.87 Mio) aber keine budgetiert.

Die Liste der Investitionen ins Verwaltungsvermögen listet:

- 2 Projekte aus dem Jahr 2014 mit verrechneten Ausgaben von CHF 0.45 Mio bei einem Budget von CHF 0.41 Mio – also 10% übertroffen
- 4 Projekte aus dem Jahr 2015 mit verrechneten Ausgaben von CHF 1.45 Mio bei einem Budget von CHF 1.67 Mio – also 87% ausgenutzt
- 9 Projekte aus dem Jahr 2016 mit verrechneten Ausgaben von CHF 3.97 Mio bei einem Budget von CHF 5.92 Mio – also 67% ausgenutzt
- 15 Projekte aus dem Jahr 2017 mit verrechneten Ausgaben von CHF 3.50 Mio bei einem Budget von CHF 18.67 Mio – also 19% ausgenutzt
- 24 Projekte aus den Jahren 2013 bis 2017 mit einem Budget von CHF 8.74 Mio für welche im Jahr 2018 keine Ausgaben verrechnet wurden.

Die Jahre 2017 und 2018 zeigen folgendes auf

- 27 Projekten schliessen bei einem Budget von CHF 8.67 Mio mit Ausgaben von CHF 6.98 Mio ab – also 80% Ausnutzung.
- 12 Projekte mit einem Budget von CHF 5.81 Mio (2018 CHF 2.36 Mio, 2017 CHF 3.45 Mio) werden nicht realisiert.

Leider ist es sehr aufwändig Investitionen zu prüfen, doch angesichts der geringen Investitionstätigkeit der Gemeinde (Investitionsanteil von 7%) und der relativ schlechten Ausnutzung des vorhandenen Budgets nähren die Vermutung, dass sich die Gemeinde in einen Investitionsstau manövriert.

Die FIREKO ist weiterhin der Ansicht, dass die Bemühungen die Verschuldung zu verringern zwar angebracht sind, doch dass diese eventuell langfristig negative Auswirkung haben wird, da die Sparmassnahmen möglicherweise zu sehr auf Kosten notwendiger Investitionen vorgenommen werden. Die Einführung längerfristiger Planungen (zehn statt nur fünf Jahre) sowie das Einfließen einer koordinierten Risikoplanung würden diese Gefahr besser und transparenter berücksichtigen.

Die FIREKO stellt fest, dass die Liegenschaften Villa Guggenheim und Schulhaus Gartenstrasse seit 2016 leer stehen. Die geschätzten Mietzinsausfälle betragen in etwa CHF 0.4 Mio pro Jahr, also CHF 1.2 Mio insgesamt.

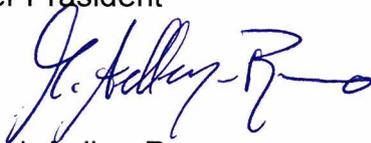
Im Zusammenhang mit der Schulraumproblematik sollten sämtliche Optionen der Verwendung dieser Liegenschaften zwecks Kostenoptimierung geprüft werden.

Die FIREKO ist der Ansicht, dass gemeindeeigene Immobilien mit einer höchst möglichen Effizienz genutzt werden sollten, also Leerstände oder Teilnutzungen möglichst schnell zu beheben sind.

***Antrag***

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Jahresrechnung 2018 zu entsprechen.

Der Präsident



Mark Aellen-Rumo

Der Protokollführer



Niklaus Morat

An der Sitzung vom 22. Mai 2018 haben teilgenommen:

Philippe Adam, Mark Aellen-Rumo, Roman Hintermeister, Niklaus Morat, Jérôme Mollat